

**Bundesministerium der Finanzen (BMF)**  
(Einzelplan 08)

**20 Sondervermögen Restrukturierungsfonds – Bankenabgabe zu gering**  
Kat. B

**20.0**

*Der im Jahr 2011 errichtete Restrukturierungsfonds dient dazu, in finanzielle Schieflage geratene Kreditinstitute neu auszurichten oder abzuwickeln. Seine finanziellen Mittel sollen vorrangig aus den jährlichen Beiträgen von Kreditinstituten (Bankenabgabe) kommen. Das Beitragsaufkommen ist jedoch zu gering, um größere Stabilisierungsmaßnahmen aus dem Fonds zu leisten. Die Bankenabgabe erfüllt die in sie gesetzte Erwartung bisher nicht. Bei größeren Stabilisierungsmaßnahmen wäre der Restrukturierungsfonds nach wie vor auf öffentliche Gelder angewiesen. Das Ziel, dass das Kreditgewerbe in diesen Fällen die Unterstützung von in finanzielle Schieflage geratenen Instituten selbst trägt, kann damit nicht erreicht werden.*

*Ein Europäischer Abwicklungsfonds wird künftig den deutschen Restrukturierungsfonds ersetzen. Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesministerium der Finanzen empfohlen, bei der europäischen Bankenabgabe auf ein ausreichendes Mittelaufkommen durch die beitragszahlenden Kreditinstitute hinzuwirken.*

**20.1**

**Bankenabgabe soll Restrukturierungsfonds aufbauen**

Die bisherige Stabilisierung des Finanzmarktes erforderte den Einsatz öffentlicher Gelder. Der Gesetzgeber schuf im Jahr 2011 den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute, damit der Finanzsektor in erster Linie selbst für die Restrukturierungs- und Abwicklungskosten von in finanzielle Schieflage geratenen Kreditinstituten aufkommt. In den Fonds zahlen inländische Kreditinstitute jährlich Beiträge ein. Zusätzlich können in gesetzlich begrenztem Umfang Sonderbeiträge erhoben werden.

**Erwartetes Beitragsaufkommen nicht erreicht**

Die Bundesregierung erwartete ein jährliches Beitragsaufkommen von 1,2 Mrd. Euro. Diese Schätzung basierte auf den Bankbilanzdaten der letzten beiden Jahre vor der Finanzkrise 2008. Der Kapitalstock sollte in 50 Jahren die Zielgröße von 70 Mrd. Euro erreichen.

Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass die Kreditinstitute in den Jahren 2011 bis 2013 anstelle der erwarteten 3,6 Mrd. Euro nur 1,8 Mrd. Euro an Beiträgen leisteten. Davon entfielen 520 Mio. Euro auf das Jahr 2013.

**Ausnahmen und Freibeträge mindern das Aufkommen**

Im Jahr 2013 gab es 1 832 beitragspflichtige Kreditinstitute. Sie entrichteten Beiträge in unterschiedlicher Höhe. Viele von ihnen leisteten keine oder geringe Beiträge, weil sich für sie die Bemessungsgrundlage durch Ausnahmen und Freibeträge verringerte.

Ähnlich wie in den Vorjahren leisteten im Jahr 2013

- 1 % der Kreditinstitute 87 % der gesamten Bankenabgabe,
- 38 % der Kreditinstitute keine Bankenabgabe,
- 43 % der Kreditinstitute Beträge von weniger als 1 000 Euro.

In Einzelfällen zahlten die Banken 0,01 bis 0,07 Euro. Zweistellige Millionenbeträge überwiesen lediglich zehn Banken.

### **Europäischer Abwicklungsfonds soll nationalen Fonds ablösen**

Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich Anfang des Jahres 2014 darauf, einen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) mit einem Volumen von 55 Mrd. Euro zu errichten. Der Fonds soll in den Jahren 2016 bis 2024 durch Beiträge der Kreditwirtschaft aufgebaut werden. Die deutschen Institute zahlen künftig in den Europäischen Abwicklungsfonds ein. Auf deutsche Institute würde ein Anteil von etwa 15 Mrd. Euro entfallen.

Der jetzige Restrukturierungsfonds wird im Jahr 2015 durch einen nationalen Abwicklungsfonds ersetzt, der später in den Europäischen Abwicklungsfonds überführt werden soll.

## **20.2**

### **Aufbau des Restrukturierungsfonds würde fast 100 Jahre dauern**

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass der Restrukturierungsfonds nach den ersten drei Jahren mit 1,8 Mrd. Euro nur über etwa die Hälfte des ursprünglich geschätzten Volumens für diesen Zeitraum verfügte. Der Bundesrechnungshof hat deutlich gemacht, dass der Restrukturierungsfonds bei Fortschreibung der bisher erzielten Einnahmen den angestrebten Kapitalstock von 70 Mrd. Euro erst in rund 100 Jahren erreicht hätte. Solange der Fonds nicht ausreichend gefüllt ist, muss der Bund bei größeren Maßnahmen weiterhin öffentliche Gelder einsetzen. Der Gesetzeszweck, Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen für Banken vorrangig aus deren Beiträgen zu finanzieren, hätte sich daher absehbar kaum verwirklichen lassen.

### **Europäischer Abwicklungsfonds erfordert ausreichende Beiträge**

Vor dem Hintergrund des langsamen Aufwuchses des deutschen Restrukturierungsfonds hat sich für den Bundesrechnungshof die Frage gestellt, ob und inwieweit der künftige europäische Abwicklungsfonds das angestrebte Volumen von 55 Mrd. Euro im vorgesehenen Zeitraum erreichen kann.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMF empfohlen, bei der europäischen Bankenabgabe auf ein ausreichendes Mittelaufkommen durch die beitragszahlenden Kreditinstitute hinzuwirken. Das erfordert eine stabile Beitragserhebungsgrundlage. Dabei sind Ausnahmen und Freibeträge bei der Erhebung der Bankenabgabe möglichst zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof hat darüber hinaus empfohlen, die Bankenabgabe transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

## **20.3**

Das BMF hat betont, dass sich die Bemessung der zukünftigen europäischen Bankenabgabe bereits in ihrer Grundstruktur von der bisherigen Bankenabgabe erheblich unterscheidet. Die Höhe des Gesamtaufkommens der europäischen Bankenabgabe sei durch die Summe der gesicherten Einlagen vorgegeben und werde – anders als die deutsche Abgabe – nicht durch Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bei den Kreditinstituten beeinflusst. Es hat zudem darauf hingewiesen, dass Sonderbeiträge die Finanzierung der Restrukturierungsmaßnahmen durch die Kreditwirtschaft sicherstellen würden.

Das BMF hat zugesagt, seine Erfahrungen in den Gestaltungsprozess der europäischen Bankenabgabe einzubringen.

## **20.4**

Der Bundesrechnungshof bezweifelt, größere Restrukturierungsmaßnahmen allein durch die bisherigen geringen Fondsmittel sowie über Sonderbeiträge der Kreditwirtschaft – ohne den Einsatz öffentlicher Gelder – finanzieren zu können. Es bleibt offen, wie das BMF die Finanzierung über Sonderbeiträge sicherstellen will.

Beim künftigen Europäischen Abwicklungsfonds sind deshalb die Voraussetzungen für stabile und ausreichend hohe Beiträge zu schaffen. Der Bundesrechnungshof hält an seiner Empfehlung fest, Ausnahmeregelungen und Freibeträge möglichst zu vermeiden, um das Beitragsaufkommen auf eine breite Basis zu stellen. Das BMF ist aufgefordert, darauf hinzuwirken.